

Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieher haben die Aufgabe, Urteile und Beschlüsse des Gerichtes durchzusetzen.

Um den Beruf des Gerichtsvollziehers ausüben zu können, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die in den Bundesländern unterschiedlich geregelt sind.

Grundsätzlich wird der Mittlere Bildungsabschluss verlangt. Danach muss eine Ausbildung zum /zur Justizfachangestellten, oder (bevorzugt) zum / zur Beamten /Beamtin im mittleren Dienst der Justizverwaltung erfolgreich abgeschlossen sein.

Berufspraxis, das heißt praktische Erfahrung in dem erlernten Beruf schließen sich an.

Über die Aufnahme in die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher entscheiden in der Regel die Präsidenten der Oberlandesgerichte.

Die Ausbildung selbst findet an Justizausbildungsstätten in Verbindung mit praktischer Ausbildung bei Gerichtsvollziehern und/ oder Rechtspflegern statt.

Derzeit werden Gerichtsvollzieher an vier Justizausbildungsstätten in Deutschland ausgebildet:

in Monschau/Eifel; Pegnitz/Bayern;
Hannover/ Niedersachsen und in Berlin.

Die Ausbildung dauert 18 – 24 Monate.

Gerichtsvollzieher

